

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 14

Erscheint alle 14 Tage Samstag. Redaktionsbüro
222 Montags vor dem Erscheinungstag. 222
Für Adressänderungen nur durch die Geschäftsstelle
zu beziehen. Preis 1.- Mark für das Vierteljahr

Köln, den 16. Juli 1927
Geschäftsstelle Denker Wall 9 / Fernr. West 57 259

Abzugspreis für die hochgehaltene Wollmazerelle
20 Pfennig. Stiefelengeld und -Angebote folgen
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Geldsendungen: Postfachkonto 3098 Köln

24. Jahrg.

Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform

Lohnerhöhungen und Binnenmarkt — Die Wirkungen der Lohn- erhöhungen auf die Kaufkraft

Am 28. Juni und die folgenden Tage fand in Hamburg die Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform statt, die sehr stark besucht war. Die Tagungen der Gesellschaft finden in der Öffentlichkeit ein starkes Echo. Wir glauben, unseren Lesern einen kurzen Auszug aus den beiden Referaten, die in der Ueberschrift genannt sind, geben zu sollen. Auch die einleitenden Ausführungen des Vorsitzenden der Gesellschaft, Eggelens von Rositz, waren sehr bedeutsam. Aus diesen Ausführungen, überhaupt aus dem ganzen Verlauf der Tagung, darf man wohl schließen, daß die Gesellschaft für Soziale Reform den seit ihrer Gründung vertretenen sozialen Anschauungen, die nunmehr 25 Jahre Leistung ihrer Arbeit waren, auch im zweiten Vierteljahrhundert ihres Bestehens treu bleiben wird. Eggelens von Rositz gedachte der günstigen Entwicklung der Gesellschaft. Die gesetzgeberischen Fortschritte der letzten Jahre wurden anerkannt. Gegenüber neuerlichen Angriffen auf die obligatorische Versicherung hob der Redner eindringlich ihre segensreiche Bedeutung hervor und legte weiter auch in seiner Eigenschaft als Richter (Herr von Rositz ist Oberverwaltungsgerichtspräsident) entschieden Verwahrung gegen die übertriebenen Angriffe ein, die von juristischer Seite gegen das Arbeitsgerichtsgesetz gerichtet worden sind. Weiter empfahl er, zu prüfen, ob nicht die zunehmende monopolartige Beherrschung des Marktes durch Kartelle und ähnliche Gebilde ein Einschreiten erheische.

Herr von Rositz wies in bedeutsamen Ausführungen auf die Notwendigkeit hin, der sozialen und volkswirtschaftlichen Seite nunmehr volle Aufmerksamkeit zu schenken. Die sozialen Folgen der Rationalisierung seien als Hauptthema auf die Herbsttagung der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt gesetzt worden. In bezug auf die Arbeitslosenfrage befürwortete Eggelens von Rositz, insbesondere die Wohnungsbeschaffung stärker als bisher in die produktive Erwerbslosenfürsorge einzubeziehen, und betonte, daß im Interesse der Rationalisierung des Wohnungsbaues Geldmittel und Materialen rechtzeitig und möglichst auf eine längere Periode sichergestellt werden müssen. Als ein Mittel zur Herabsetzung der Arbeitslosenzahl, die trotz ihres höherfreudlichen Rückganges unentwegt ernst bleibe, empfahl der Redner die Verlängerung der Schulpflicht um ein Jahr.

Als hoffnungsvolle Anzeichen begrüßte der Redner nicht nur die Rationalisierung der Wirtschaft, sondern vor allem den Wandel der Anschauungen, der sich insbesondere in der betannten Rede von Stenberger zeigte und begrüßte es weiter, daß auch die evangelische Kirche, dem Beispiel der katholischen Kirche folgend, ihre bisherige Zurückhaltung in der sozialen Frage aufgegeben habe. Weiter erbat der Redner eine stärkere Beteiligung der deutschen Wissenschaftler, und zwar nicht bloß der Volkswirtschaftler, sondern auch der technischen und juristischen Hochschullehrer, deren Aufgabe es ist, das soziale Verständnis der Jugend zu wecken. Schließlich gedachte Eggelens von Rositz des letzten Jahres in aller Stille verlaufenen 25jährigen Jubiläums der Gesellschaft, die sich aus einem kleinen Vortrupp sozial denkender Bewohner zur größten deutschen gemeinnützigen Vereinigung entwickelt hat und schloß mit einer warmen, von echtem sozialen Ethos getragenen Mahnung.

Lohnerhöhung und Binnenmarkt.

Hierüber sprach Hochschulprofessor Dr. Theodor Brauer. Er wies zunächst darauf hin, daß die bestehende, von Raum und Zeit absehbare Methode der Wirtschaftswissenschaft dem Problem Lohn-
erhöhung und Binnenmarkt nicht ganz gerecht werden könne. Zunächst sei zu sagen, daß die Förderung der Gewerkschaften nach richtiger Lohn-
erhöhung schon dadurch verständlich sei, daß die fort-

schreitende Rationalisierung die Senkung der Warenpreise tatsächlich bisher nicht gebracht habe. Die Frage sei nun, ob Lohnerhöhung in der Tat Steigerung der Kaufkraft und damit Belebung des Wirtschaftslebens verbürge. Vor allem wäre zu berücksichtigen, daß es sich hier nicht um partielle Lohnerhöhung für bestimmte Gewerbezweige handle, sondern um eine, wenn auch nicht gleichmäßige, so doch durchgängige Erhöhung im Lohnneinkommen aller in einer Wirtschaftsperiode verdienten Lohnsätze sichtbar wird.

Diese Lohnerhöhung soll nun zweierlei bewirken: Realisierung der in der Rationalisierung vorhandenen Möglichkeiten zur Aufbesserung der Kaufkraft, um durch die steigende Nachfrage-Fähigkeit den Binnenmarkt zu beleben und den kritischen Punkt der wirtschaftlichen Entwicklung zu überwinden. Brauer bezeichnete diese beiden Aufgaben als regulative und spekulative Lohnerhöhung. Daß die Lohnhöhe mit der wachsenden Tätigkeit des Arbeitsprozesses Schritt halten soll, wird heute kaum noch jemand grundsätzlich bestreiten. Über eine Wirtschaftsepoche, deren Träger die „Unternehmung“ und deren Eigenartigkeit der Kredit als die schöpferische Voraussetzung künftiger Möglichkeiten sei, könne auch die spekulative Lohnerhöhung nicht grundsätzlich verneinen, und dies um so weniger, als die Gewerkschaften heute offenbar nicht mehr die Zurückhaltung der Arbeitskräfte zwecks Erhöhung ihres Preises, sondern die Steigerung der Ertragsfähigkeit des Wirtschaftslebens in den Vordergrund stellen.

Brauer nimmt nun an, daß sich bei der so plötzlichen und unwiderrücklichen Rationalisierung in der Nachkriegszeit einem Gesetze der Trägheit entsprechend die Vorkriegsauffassung der Produktionsbedingungen nicht gleichmäßig der schnell veränderten Wirtschaftslage angepaßt und auch der Lohn nicht mit dieser Entwicklung, die der Arbeiterschaft noch dazu Arbeitslosigkeit, Unsicherheit und Mechanisierung des Lebens auferlegt, Schritt gehalten habe. Auf die Dauer werde sich aber diese Angleichung der Lohnhöhe an die Produktivität zwangsläufig durchsetzen, denn erst dies gewährleistet doch schließlich die rationelle Bewertung des Anlagekapitals. Allerdings ist zuzugeden, daß auch die falsche Solidaritätsauffassung der Gewerkschaften mit ihrem Lohngleichmacherei mit schuldig ist an der Verstärkung der Verhältnisse (daß diese Lohngleichmachung, soweit sie überhaupt vorhanden ist, zwangsläufig durch die verfestigte Haltung der Arbeitgeber herbeigeführt wird, darf aber hier nicht übersehen werden. Die Reaktion).

Der Redner gab dann Beispiele aus dem Braunkohlenbergbau, die erweisen, daß in einzelnen rationalisierten Gewerben die Lohnsteigerung nicht unerheblich hinter der Leistungssteigerung zurückgeblieben sei. Wenn demgegenüber eingewandt werde, daß doch auch die Steigerung der Abschreibungen und Kapitalverzinsung noch nicht abzulehen sei, so müsse erwidert werden, daß ebenso der erhöhte Verbrauch an menschlicher Arbeitskraft und eine verteuerte „Reproduktion“ derselben berücksichtigt werden müsse. Wenn heute z. B. in der Deutschen Textilindustrie über fehlenden Nachwuchs an Facharbeitern geklagt und der Staat um Abhilfe angegangen werde, so sei das der beste Beweis, daß sich alle kurzfristige Beurteilung dieser Frage räche, und einmal zur Abwanderung oder Demotivierung der Arbeitskräfte führen muß.

Wie aber ist nun die spekulative Lohnerhöhung zu beurteilen? Die Vertretung der Arbeiterschaft auf einen künftigen Abschluß der Rationalisierung sei ein Konfens in Hinsicht auf die Tatsache, daß dieser Prozeß, ein in seiner Gesamtentwicklung nicht abzusehender, kontinuierlicher ist, in dessen Verlauf der jeweiligen Unternehmung offenbar fortschreitend Vorteile anfallen. Schließlich sei ein solcher Fortschritt

doch nur gewährleistet, wenn das Interesse der Arbeiter ihn mit vorwärts treibe.

Allerdings müsse auch bei der Spekulation Lohn-
erhöhung eine gewisse Gewähr für ihre baldige Realisierung gegeben und diese durch eine elastische, die Abstufungen der Rationalisierungsmöglichkeiten in den anlage- und arbeitsintensiven Werken berücksichtigenden Lohnpolitik gesichert sein. Die heutige Lohnanarchie müsse durch eine ernste Zusammenarbeit von Arbeitern, Unternehmern und Wissenschaftlern zu überwinden gesucht werden.

Das zweite Referat wurde gehalten von Prof. Dr. Emil Lederer-Heidelberg. Das Thema lautete:
Die Wirkungen von Lohnerhöhungen auf die Kaufkraft und den inneren Markt.

In einer Volkswirtschaft mit freier Konkurrenz wird sich bei vollkommener Beweglichkeit aller Produktionselemente, bei unbefränkter Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte an jede Art der Beschäftigung und bei gleichbleibender Technik der Produktion immer in kürzester Zeit ein Gleichgewichtszustand einstellen. Die wirklich auf den Markt kommende Kaufkraft deckt sich mit der Preissumme aller erzeugten Waren, und es ist daher in einer solchen Volkswirtschaft niemals nötig, Kaufkraft für den Markt erst zu schaffen.

Aber auch in einem solchen System werden bei Änderung der technischen Verfahren Störungen eintreten, und zwar aus folgenden Gründen:

- a) weil sich die Proportionen in der Verteilung von Kapital und Arbeit auf die verschiedenen Produktionszweige ändern.
- b) Nicht immer werden alle Arbeitskräfte, welche durch den technischen Fortschritt frei werden, sofort in dem Erweiterungsprozeß der Produktion untergebracht werden können.
- c) Auch vorübergehende Lohnsenkungen, welche als Folge der Arbeitslosigkeit in einer Volkswirtschaft mit freier Konkurrenz eintreten, rufen als Kompensation eine Umschichtung der Produktion hervor, welche wiederum nicht immer sämtlich freigesetzten Arbeitskräfte sofort in Anspruch nehmen wird.
- d) Unter günstigen Bedingungen kann technischer Fortschritt ohne Störungen eine sofortige Steigerung der Gesamtproduktion zur Folge haben. Treten Hemmnisse in der freien Konkurrenz auf, so wird auch die Herstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts verzögert. Solche Hemmnisse ergeben sich durch die Reibungsvorgänge innerhalb jeder Volkswirtschaft.

Eine bewußte Organisation der Warenproduzenten (sowohl als auch der Arbeitnehmer) bedeutet eine bewusste Tendenz zur Veränderung der Marktsituation, berart, daß sich andere Preise als in dem erwähnten System der freien Konkurrenz bilden und dauernd erhalten.

Organisationen der Unternehmer und Arbeiter können die Störungen hervorrufen, wenn sie eine Verschiebung der Preise, welche sich aus der Veränderung der Produktionskapazität ergeben müßte, aufhalten suchen, und wenn die freie Konkurrenz nicht kräftig und prompt genug wirkt, um diese Veränderungen zu erzwingen.

Wie die Preise können auch die Löhne zu hoch sein. Sie sind es, wenn die Gesamtterzeugung eines Volkes nicht groß genug ist, um neben der Menge von Konsumgütern, welche bei den gegebenen Preisen von den Konsumenten nachgefragt werden, die abgenutzten Produktionsmittel wiederherzustellen und dem Produktionsapparat entsprechend auszubauen.

Eine erzwungene Lohnsteigerung bei gleichbleibenden Preisen würde die Wirkungen der Monopole durchbrechen. Allerdings um den Preis einer Selbstentwertung, welche bei freiem Handel durch die internationale Konkurrenz wieder korrigiert werden würde.

In einem Zustand ausgeglichener Produktion, in welcher die Antriebe zur Ausweitung des Produktionsprozesses und insbesondere zur Verbesserung seiner technischen Formen kumpf sind, kann eine erzwungene Erhöhung der Löhne in einer Störung führen, welche nur durch Verbesserung des Produktionsapparates und Steigerung der volkswirtschaftlichen Gesamtterzeugung wieder korrigiert wird.

Der ist des Guten immer wert,

Die Finanzierung des Konsums ist in ihren Wirkungen ähnlich den Folgen von Lohnsteigerungen und kann daher nicht bloß eine Verwertung künftiger Produktion, sondern eine Steigerung der Erzeugungsmenge überhaupt bedeuten.

Alle Maßnahmen der Lohnpolitik (der autonomen Lohnpolitik der Gewerkschaften, der staatlichen Lohnpolitik der Mindestlöhne und Schlichtungsstellen, der Lohnpolitik durch Mittel des Kredits) sind Maßnahmen der Konjunkturpolitik. Die Frage, ob sie wirksam werden sollen, ist daher von den jeweils gegebenen Zuständen abhängig, die genau geprüft werden müssen.

Kühles Denken und Menschlichkeit

Niemand kann mehr geben als er hat, und eine nützliche Lieberlegung, wie man die Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang bringt, ist durchaus am Platze. Nicht nur im Einzelhaushalte, sondern auch im Volkshaushalte. Das Sich-nach-der-Deck-streben hat aber zur Voraussetzung die menschliche Selbstverständlichkeit, daß die vorhandenen Gebrauchsgüter nach den Maßstäben der Gerechtigkeit an alle Glieder der Gemeinschaft verteilt werden, die Anspruch darauf haben, also an die Arbeitenden und die Arbeitswilligen, gleichgültig, ob sie infolge schlechter Konjunktur oder durch Invalidität und Krankheit am Schaffens verhindert sind. Sobald das kühle Denken jedoch anfängt, sich nach der Richtung hin zu überkippen, die im Augenblick brachliegenden Kräfte verlungenen zu lassen, damit die übrigen um so besser leben können, wird es zum brutalen Egoismus, der nur den Augenblick sieht und auch vom Standpunkte der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung höchst unzulässig und gesellenarm ist, weil er von vornherein jede Möglichkeit einer erhöhten Produktion und einer Vorbereitung der Erziehungsbasis außer Betracht läßt. War da einmal ein Hausvater, der mit seiner Familie und seinen Anverwandten sein Land bebaut und von dem Ertrag der Arbeit mühsam aber verhältnismäßig gut lebte. Technische Verbesserungen schienen allmählich einen Mehrertrag, den er mit weniger Kräften als bisher einbrachte. Statt nun die Überflüssigen, was er infolge des höheren Ertrages sehr leicht hätte tun können, vorerst mit durcharzufüttern und sie in irgendeiner Form, was ihm bei einigem Nachdenken auch nicht schwer gefallen wäre, in die produktive Arbeit wieder einzubeziehen, warf er sie kurzer Hand auf die Straße und gab sie dem Verkäuferspreis, weil er eben ein kühler Kopf war und sich sagte: „Uns, die wir arbeiten, soll der Mehrertrag eine bessere Lebenshaltung garantieren. Die anderen mögen sehen, wie sie weiter kommen.“ Die aber toteten sich zusammen, hielten und senkten, und so bisher friedliche Arbeit allen ein ausreichendes Dasein verschafft hatte, herrschten jetzt Unruhe und Totschlag. Kühles Denken, das sich nicht mit Menschlichkeit paart, ertötet eben in der eignen Unvernunft.

Nicht anders als jener Hausvater handelt Herr von Borst, der in diesen Tagen in einem Vortrag in der „Deutschen Arbeiterzeitung“ in Berlin meinte, man müsse in wirtschaftlichen Dingen auch den bittersten Notwendigkeiten ins Gesicht sehen können, ja, man müsse unter Umständen 50 000 Menschen zugrunde geben lassen, um auch nur 5000 die Möglichkeit produktiver Arbeit zu schaffen. Armer Herr Geheimrat, wo wärst du hingekommen,

Eine Frage

an die Reichsregierung und die Volksvertreter im Reichstage:

Wann wird das Versprechen, das dem deutschen Volke im Artikel 155 der Reichsverfassung gegeben wurde, in die Tat umgesetzt durch Schaffung eines sozialen Reichswohnungswirtschaftsgesetzes?

Deutsche Reichsverfassung, Artikel 155, Abs. 1: „Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zutrifft, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders der Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen.“

wenn man vor hundert Jahren schon so „kühl“ gedacht hätte, wie du heute denkst. Damals, als dein großer Vorfahr Johann Karl Friedrich August in Breslau als Sohn eines mittellosen Zimmermanns das Licht der Welt erblickte, in einer schmerzlichen Zeit, wo das Brot mehr als knapp war. Ganz mit Recht sagt „Der deutsche Volkswirt“, Berlin, (30/1927): „Zu einem kühlen und abgemessenen Urteil in wirtschaftlichen Dingen gehört mehr als bloßer Verzicht auf Menschlichkeit. Die These, daß wir Zehntausende von Volksgenossen preisgeben müssen, um andern die Möglichkeit produktiver Arbeit zu schaffen, daß überhaupt zwischen dem einen oder andern ein Zusammenhang besteht, hat Herr von Borst nicht im mindesten glaubhaft gemacht. Die Erkenntnis, daß aus den Gegebenheiten der Wirtschaft sich Grenzen der Sozialpolitik ergeben, hat er gewiß niemand nahegebracht, der sie nicht schon vorher hatte. Seine Rede konnte diese Wahrheit nur kompromittieren.“ Was aber geschieht nun, wenn die Konjunktur wieder steigt und neue Arbeitskräfte gebraucht werden. Die vor Hunger Sterbenden sind ganz bestimmt nicht wieder lebendig zu machen. Und die vorhandenen Arbeitskräfte werden dann ein sehr kostbares, weil sehr seltenes Gut. Herr von Borst hat sich dann trotz oder gerade wegen seines allzu niedrigen egoistischen Denkens stark verkehrt. Er handelt also nicht nur unmenschlich, sondern auch von seinem Standpunkte aus sehr, sehr unglücklich. Und letzten Endes führt nur die mit Menschlichkeit gepaarte, abwägende Klugheit zur höchsten Wirtschaftlichkeit.

Reformbestrebungen für das Lehrlingswesen

Im Januar dieses Jahres kam es gelegentlich einer Zusammenkunft von Vertretern der Gewerkschaften mit Vertretern des Reichsverbandes für das Schneidergewerbe zu einer Aussprache über gewisse Mißstände im Lehrlingswesen des Schneidergewerbes. Das Ergebnis dieser Aussprache war, daß beide Parteien sich bereit erklärten, einen Entwurf über anzunehmende Richtlinien

im Lehrlingswesen auszuarbeiten und auszutauschen. Die Entwürfe sollen als Unterlage für eine baldige Beratung zum Zweck der Neuregelung des Lehrlingswesens dienen. Die Arbeitnehmerverbände haben nunmehr am 10. Juni dem Reichsverband für das Schneidergewerbe folgenden Entwurf übermittelt:

Nichtlinien für die Lehrlingsausbildung in der Herren- und Damenmodenherstellung.

I. Dauer der Lehrzeit.

- Die Lehrzeit beträgt:
 - a) für männliche Lehrlinge 3 Jahre,
 - b) für weibliche Lehrlinge 2½ Jahre.
- In Ausnahmefällen kann mit Zustimmung der örtlichen Berufsvertretung bzw. des Gesellenausschusses eine längere Lehrzeit zugelassen werden, jedoch muß der Grund dafür in der Person des Lehrlings gelegen sein.

II. Höchstzahl der zulässigen Lehrlinge.

- a) Männliche Lehrlinge in der Herren- und Damenmodenherstellung.

Meister mit einem bis drei Gehilfen dürfen einen Lehrling halten. Meister mit mehr als drei Gehilfen dürfen zwei Lehrlinge halten.

In den Fällen, wo zwei Lehrlinge gehalten werden können, darf die Einstellung des zweiten Lehrlings erst im letzten Lehrjahr des ersten Lehrlings erfolgen.

- a) Weibliche Lehrlinge in der Damenmodenherstellung. Meister bzw. Meisterinnen die keine Gehilfinnen beschäftigen, dürfen nicht mehr als einen Lehrling halten. Solche, die eine bis fünf Gehilfinnen beschäftigen, dürfen bis zwei Lehrlinge halten; solche, die über fünf bis zehn Gehilfinnen beschäftigen, dürfen bis drei Lehrlinge halten; solche, die über zehn bis zwanzig Gehilfinnen beschäftigen, dürfen bis vier Lehrlinge halten und solche, die über zwanzig Gehilfinnen beschäftigen, dürfen nicht über fünf Lehrlinge halten.

In den Fällen, wo zwei Lehrlinge gehalten werden können, darf die Einstellung des zweiten Lehrlings erst im letzten Lehrjahr des ersten Lehrlings erfolgen. In den Fällen, wo mehr als zwei Lehrlinge gehalten werden dürfen, muß die Einstellung der einzelnen Lehrlinge so erfolgen, daß sie sich auf die Lehrzeit gleichmäßig verteilt.

III. Entschädigungsätze für Lehrlinge.

- Die Entschädigung beträgt pro Woche:
 - a) im 1. Halbjahr 16 Pro.
 - b) im 2. Halbjahr 15 Pro.
 - c) im 3. Halbjahr 20 Pro.
 - d) im 4. Halbjahr 25 Pro.
 - e) im 5. Halbjahr 30 Pro.
 - f) im 6. Halbjahr 35 Pro.

für männliche Lehrlinge vom 40fachen Betrag des tariflichen Stundenlohnes des männlichen Arbeiters; für weibliche Lehrlinge vom 40fachen Betrag des tariflichen Stundenlohnes der selbständigen Jüdenarbeiterin Position B 1.

- Abzüge für Sach- und Fortbildungsschulstunden während der Arbeitszeit dürfen nicht erfolgen.
- Kauf der Lehrlinge auf Veranlassung des Arbeitgebers aussetzen, so sind ihm für diese Zeit die festgesetzten Entschädigungsätze zu zahlen.
- In den Fällen, wo die Lehrlinge Kost und Logis erhalten, wird denselben für Kleidung, Wäsche und Reinigung ein Viertel der unter 1) angeführten Sätze gewährt. In den Fällen, wo nur Kost und keine Wohnung gewährt wird, zwei Fünftel der unter 1) angeführten Sätze. In Krankheitsfällen wird für eine Woche die Entschädigung gewährt.

Gleich und gleich

Gleich und gleich gesellt sich gern,
Wer du bist zeigt dein Begleiter.
Aus dem Anecht kennst man den Herrn,
Aus der Fahne ihren Streiter,
Was du bist, ist, ob nur fern,
Ist nach Tagen oder Wochen
Denn, als ob du's selbst gesprochen.

Grillparzer.

Kleine Geschichten

von Heinrich Verth.
Die Sterne singen.

In einer recht italienischen Nacht sitzen wir auf dem Dach unseres Hauses.

Es ist dunkel geworden, und der volle Mond geht über dem Grat des Berges auf. Heller Mondschein gießt sich aus über die Gärten und läßt die weißen Häuser, die sich unter der grellen Sonne bücken, wie Valüste auftragen. Palmen schlein, Vinen trönen, der Duft der Pflanzen steigt herauf. Der Abendwind hat sich aus Meer verlaufen, mit noch einmal aus der Ferne, haucht noch einmal über das Land und verflümmelt.

Im Mondlicht glitzern die Wellen.
Auf einmal sangen die Grillen im Chor an zu spielen, die Flötchen, die in der Dämmerung geschwiegen, im hellen Mondlicht schellen sie noch einmal an, da sagt die Mutter: „Die Kinder müssen ins Bett!“

„Still, Mutter!“ sagt Edgar, der Jüngste. „Still, Mutter, die Sterne singen an zu singen, da müssen auch die Grillen still sein.“

„Mann! laßt mir leise ins Ohr: „Wahr, ist der Edgar dumm, der meint, die Sterne singen, um das tun die Grillen!“

Edgar hat es doch gehört und sagt: „Nein, die Sterne singen, und dann müssen auch die Grillen still sein!“

„Mann! aber laßt leise: „Und es sind doch die Grillen! Sterne können doch nicht singen!“

Der Kleine kommt zu mir und flüstert auf meinen Schoß: „Wahr, sag der Mann, er soll mir so dumm sein, ich hör' sie doch singen!“

„Wo hörst du die Sterne singen?“ fragt die Mutter.
„In mein Ohr!“ sagt der Kleine stolz.
„Es wird das Wasser in seinem Ohr sein, vom Baden her,“ sagt die Mutter.

„Ne, Mutter, der Edgar meint die Grillen!“ laßt Manni. „Edgar, meinst du das Kril, tril, tril, tril? Das tun die Grillen.“

„Nein, Manni, wenn die Sterne singen, dann müssen auch die Grillen still sein!“ sagt der Kleine ganz ernst, und wir laufen alle zusammen auf den Hof, der aus den Gärten quillt, zum nachtblanten Himmel steigt und niederfällt in unser kühnes Schweigen.

Der Kleine hält laufend den Kopf zum Himmel gewandt, Mund auf, Augen auf, die Zeit geht durch ihn hin. Da laßt er in das Schweigen hinein: „Die ganze Welt ist still, wenn die Sterne singen.“

Nun laßt keiner mehr, niemand widerspricht.
Auf der Kirchenglocke schlägt es elf.

Was sitzen wir alle noch auf?
Hier Monate sind wir auf der Insel, viele Abende saßen ins Meer.

Aber nie krieg' solche Nacht auf, ganz Süden, ohne Zeit und ewig. Im Ranne dieser Nacht empfinden wir die Brüderlichkeit von Stern und Meer und Mensch, von Baum und Mond. Sie fühlten wir sich eine Nacht, nie wird es noch eine Nacht geben, die wie diese ist.

Undändig laßt der Junge ins Weltall hinaus. Durch ihn und um alle geht die Zeit hin.

Die Nacht, der volle Mond, die schwebenden Palmen, die tronzenden Vinen, die weißen Häuser, die grünen Gärten und das Meer, der klirrende Rabel in der Ferne.

Sind das Grillen und Flötchen, die durch die Nacht jippen?

Der Junge hat recht: die Sterne singen.
Ueber Capri singen die Sterne.
Manni ist auf Motters Schoß eingeschlafen.

Der Kleine hebt seine Handchen an den Kopf und sagt leise: „Wahr, da, hinter die Stirn, da sind in mein Kopf die Stern-Blumen am Blühen, so ganz rot und ganz blau und grün um weiß.“ Die blühen, das et mich weh tut. Ich bin so müd.“

Nun ist er auch eingeschlafen.
Die Welt in den Augen, die Heimat auf dem Schoß, sitzen wir noch lange auf dem fremden Dach in dem fremden Land.

Wir können nie wieder traurig werden. Wir haben die Sterne singen gehört.

Das beste Gedicht.

„Du, Vater, wenn du ein Gedicht drucken läßt, wie geht das?“ fragt Manni mich eines Tages.
„Das ist einfach, mein Junge. Der Vater schreibt es

sein ohne Fehler ab, tut es in einen Briefumschlag und schickt es an eine Zeitschrift. Der Mann, der Meister von der Zeitschrift, der besieht sich das, liest es und wenn er es brauchen kann, dann legt er es erst in die Kasse, lieber Meister von dem vielen Papier, wie ist das mit meinem Gedicht. Wohl! Sagt der, das liegt noch in der Kasse. Und wenn es ihm nochmal einfallt, dann schickt er es mit dem anderen Papier in die Druckerei. Da wird es mit einem anderen Briefchen geschrieben, und in eine Kiste getan. Die Kiste, die kommt in eine Maschine, die geht immer her und hin, fast wie die Blechwalze in der Werkstatt. Und dann kommt noch schwarze Farbe darauf, und dann ist das Gedicht tausendmal abgedruckt.“

„So, wie gestempelt?“ fragt Manni.
„Ja, mein Junge, bald wie gestempelt.“ antwortet der Vater und freut sich des Interesses, das der Junge hat.

„Kannst du mir aber traurig.“ sagt Manni und schüttelt den Kopf.

„Warum denn?“ Manni. „Da brauchst du doch nicht traurig zu sein, dann bekommt der Vater sogar Geld dafür.“ erwiderte ich mich. „Warum sollst du denn traurig sein?“

„Er verrät nichts. Ich muß ihm aber auch weh getan haben.“

Als er abends im Bett liegt, da schlingt er die Kniechen um seinen Hals und sagt: „Vater, wenn du auch viel Geld dafür kriegst, dein bestes Gedicht läßt du doch nicht drucken?“

„Warum denn nicht, Manni? Da bekommt der Vater mehr Geld, als wenn er eine ganze Woche in der Werkstatt arbeitet.“ läßt ich ihn auf.

„Ach, dann laßt du mich grad so gut an einen Metzger verkaufen. Das Drucken, das hat ich doch nicht auszuhalten.“

„Warum sollst du denn das Drucken vertragen müssen? Du bist doch kein Papier.“ Du bist doch mein Junge!“ lächelte der Vater ihn aus.

„Das ist ja das Schlimme! Sons wäre das ganz egal! Aber erst solange ein ganz allein in die Kasse liegt.“

„Ach, lieber Manni! das es so Unfsinn!“ lobt der Vater los. „Was meinst du überhaupt!“

„Ja, Vater, der Mann, der mich das gesagt hat, das ist ein kluger Mann, mit dem unterhältst du dich auch immer. Ich hab einmal mit ihm gesprochen. Da war er ganz freundlich um Kopf mich auf die Schulter und sagt: „Mein lieber Junge, du bist Vater sein bestes Gedicht. Un jetzt willst du mich auch noch drude lasse?“

Der's nicht durch eigene Kraft erringt!

IV. Ferien.

Es erhält jeder Lehrling Ferien unter Fortzahlung der geltenden Wochenentlohnung, und zwar
 im 1. Lehrjahr 12 Arbeitstage
 im 2. Lehrjahr 9 Arbeitstage
 im 3. Lehrjahr 6 Arbeitstage

Wenn nach Beendigung des Lehrverhältnisses das Arbeitsverhältnis bei demselben Arbeitgeber fortgesetzt wird, werden die Lehrjahre als Beschäftigungsjahre bei der Firma im Sinne des Tarifvertrages angesetzt.

V. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit ist die gleiche wie tariflich für die Geheilen vereinbarte am Ort, jedoch längstens acht Stunden täglich.
 Unterricht an Fach- und Fortbildungsschulen innerhalb der Arbeitszeit gilt als Arbeitszeit.

VI. Technische Ausbildung.

Die Ausbildung hat in Betriebswerkstätten zu erfolgen. Kann der Lehrmeister oder die Lehrmeisterin die Ausbildung nicht selbst leiten, so ist ein fachtechnisch geschulter Geheile oder Geheilin mit dieser Aufgabe zu betrauen.
 Die mit der Ausbildung der Lehrlinge Beauftragten sind im Zeitlohn zu beschäftigen und ist denselben mindestens der Tariflohn plus 15 Proz. zu gewähren.
 Unter Mitwirkung von Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen sind Lehrpläne aufzustellen, die eine systematisch fortschreitende Ausbildung der Lehrlinge gewährleisten.

VII. Rechte und Pflichten des Lehrmeisters und des Lehrlings.

Der Lehrmeister ist verpflichtet, die Lehrpläne bei der Ausbildung durchzuführen und den Lehrling mit allen technischen Arbeiten des Lehrvertrages bezeichneter Berufes bekannt und vertraut zu machen, und ihn durch einen geordneten Stufengang bis zu einer solchen Beherrschung der Arbeit zu führen, daß er am Schluß der Lehrzeit imstande ist, selbständig die Arbeiten nach den geltenden Tarifen herzustellen. Die Beschäftigung des Lehrlings mit außerberuflichen Arbeiten ist unzulässig.
 Der Lehrling hat die Pflicht, jede ihm gebotene Gelegenheit zur Berufsausbildung gewissenhaft zu benutzen. Er muß pünktlich zur Arbeit kommen, müßig Belegung entgegennehmen, aufmerksam beobachten und fleißig die Zeit ausnützen. Die Fachschule hat er als Ergänzung und Fortsetzung der Lehre zu betrachten.
 Die Kosten für die Lehr- und Lernmittel zu den Fach- und Fortbildungsschulen werden vom Lehrmeister getragen.

VIII. Kontrollorgane.

Zur Kontrolle für die Durchführung der Lehrpläne wie auch zur Prüfung der sonstigen Verhältnisse im Lehrverhältnis werden örtliche Sachkommissionen gebildet. Diese haben sich durch in bestimmten Zeitabschnitten abzuhaltenden Zwischenprüfungen davon zu überzeugen, daß die Ausbildung auf Grund der aufgestellten Lehrpläne erfolgt und ob die Fortschritte in der Ausbildung des Lehrlings den zu stellenden Anforderungen entsprechen; ferner ob Arbeitszeit, Arbeitsmethoden und sonstige Verhältnisse ordnungsgemäß durchgeführt werden und Arbeitsräume sowie Arbeitsgeräte und Maschinen in geeigneter Weise vorhanden sind.
 Stellt sich bei den Zwischenprüfungen heraus, daß der Ausbildung eines Lehrlings nicht die genügende Sorgfalt gewidmet wurde, so kann die Sachkommission die Fortsetzung der Lehre in einer anderen Lehrstelle auf Kosten des Lehrmeisters veranlassen.
 Am Ende der Lehrzeit ist eine Schlussprüfung vorzunehmen.
 Solange paritätische Sachkommissionen noch nicht gebildet sind, obliegen diese Aufgaben den Mitgliedern des Geheilenausschusses.

IX. Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung.

Um die fachliche Ausbildung in geregelte Bahnen zu lenken, ist engstes Zusammenarbeiten der örtlichen Sachkommissionen mit den vorhandenen amtlichen Berufsberatungsstellen herbeizuführen.
 Wo Berufsberatungsstellen nicht vorhanden sind, wo beispielsweise paritätische Berufsberatungsstellen zu schaffen, welche die Aufgabe haben, im Zusammenhang mit geeigneten Körperpersönlichkeiten (Lehrern, Ärzten, Psychologen) die körperliche und geistige Eignung der Lehrlinge für den zu erlernenden Beruf zu prüfen.
 Die Berufs- und Eignungsprüfung muß mit einer organisierten Lehrstellenvermittlung in Verbindung gebracht werden, in welchen die örtlichen Sachkommissionen ebenfalls mitwirken.
 Der Reichsverband des deutschen Schneidergewerbes antwortete, daß der Gesamtanstand eine Kommission bilden werde, die einen Gegenentwurf ausarbeiten soll. Erst nach Vorliegen dieses Gegenentwurfes könnten Verhandlungen stattfinden. Die Vorarbeiten sollen möglichst abgeschlossen werden.
 Wir betonen auch bei dieser Gelegenheit, daß wir im Interesse des Schneidergewerbes eine baldige Reform des Lehrverhältnisses für dringend erforderlich halten.

Geheisbelleidungsämter

Nachdem die Schwierigkeiten, die der Errichtung einer Versorgungsstelle der Reichsarbeiter und Angestellten im Wege standen, in erster Linie durch die Organisationen überwunden sind, ist die Errichtung dieser sozialen Einrichtung in greifbare Nähe gerückt. Der Reichsfinanzminister hat den Organisationen den Satzungsentwurf zu geben lassen. Da sich an diesem Entwurf noch manches ändern muß und muß, soll im nachfolgenden das Hauptgewicht über die Rechte und Pflichten der Mitglieder

Rede und Gegenrede

Unorganisierte: Der Verband würde mich in meinem Vorwärtskommen hemmen. Zudem weißt du doch, daß ich in einigen Jahren selbständig werden will. Das wird mir doch viel schwerer werden, wenn ich dann so hohe Löhne zahlen soll.

Gewerkschaftler: Ich nehme nicht an, daß du durch Vernachlässigung deiner Standespflichten vorwärtskommen wirst. Das wäre kein guter Charakterzug von dir. Auch der organisierte Arbeiter kann und wird vorwärtskommen, wenn er rechtschaffen durch's Leben geht. Wer auf den Erfolg von Nebenbuhlern und Schmezerei hofft, hat auf schlechtem Grund gebaut. — Aber auch deine Ansicht bezüglich der Erziehung der Selbständigkeit, wenn für gute auskömmliche Löhne gesorgt wird, ist falsch. Du bist kein Kapitalist. Ich weiß es. Du wirst also keine Erparnisse benutzen, um den Grundstock für die Selbständigkeit zu legen. Warum sorgst du denn nicht dafür, daß du jetzt als Geheile mehr verdienst? Deine Erparnisse würden sich ja dadurch vermehren — Doch auch davon abgesehen: Wenn du einmal selbständig wirst, so wirst du vor der Hand auch noch die Kasse ziehen müssen. Du bist also zunächst einmal dein eigener Geheile. Da kann es dir doch nicht gleichgültig sein, wie dann deine Arbeit bewertet wird. Gute Löhne haben noch nie ein Gewerbe zugrunde gerichtet. Im Gegenteil! Gute Löhne sind die Vorbedingung guter Verkaufspreise. Daß also ab von deiner laienhaften Idee! Die Gewerkschaft nützt allen und schadet niemandem.

behandelt werden. Die geplante soziale Einrichtung soll den Namen tragen: „Zufahrtorgangsstelle des Reiches und der Länder“.

In § 1 des Entwurfes wird bestimmt, daß die Kasse ihren Sitz in Berlin hat, und daß der Vorstand der Kasse geheimer Beirater der Kasse ist.

In § 2 ist der Zweck der Kasse dargelegt, und zwar 1. die Gewährung von Zulagen zum in der gesetzlichen Ruhegehalt, Invalidenrenten und Hinterbliebenenrenten.

Ferner kann die Kasse nach Maßgabe der vorhandenen Mittel weitere Fürsorgeleistungen für die Versicherten übernehmen. Dabei wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Fürsorgeleistungen nur gewährt werden können, wenn dieses ohne Beeinträchtigung der Anwartschaftsbedingung und ohne Erhöhung der Beiträge möglich ist.

§ 2a sieht vor, daß die Kasse ihre Tätigkeit auf die Angestellten und Arbeiter von Gemeinden oder Gemeindeverbänden erstrecken kann, wenn diese der Aufsicht einer Landesverwaltung unterstehen.

In § 3 ist zum Ausdruck gebracht, daß die Kasse der Aufsicht des Reichsfinanzministers untersteht. Die Aufsicht soll im Benehmen mit den an der Kasse beteiligten Landesverwaltungen ausgeübt werden.

Der § 4 bestimmt, daß die Kosten für die Geschäftsführung für das notwendige Personal und den Sachaufwand von beteiligten Landesverwaltungen anteilig, je nach der Zahl der Mitglieder getragen wird.

Der Satzungsentwurf enthält die Bestimmungen über die Organe der Kasse nach § 2. Diese werden erst folgen, wenn feststeht, wieweit Länder sich an der Kasse beteiligen.

Der 2. Abschnitt des Entwurfes behandelt in Kapitel I den Kreis der Mitglieder. Es wird in § 24 bestimmt, daß neben der Pflichtmitgliedschaft auch freiwillige Mitgliedschaft zulässig ist.

Nach § 25 sind Pflichtmitglieder der Kasse alle Arbeiter, die in unmittelbarem Dienst der arbeitgebenden Verwaltungen stehen, wo beschäftigt sind und das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben. Den vollständigsten Arbeitern beiderlei Geschlechts sind gleichgestellt diejenigen Arbeiter, die mindestens im Jahre an 1872 Stunden, also im Durchschnitt 36 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Arbeiter und Angestellte, die zur Probe oder zur Aushilfe, oder für bestimmte Arbeiten, oder für bestimmte Zeit angenommen sind, können der Kasse nicht beitreten.

Nach § 25 Ziff. 2 sind die Arbeiter und Angestellten zum Wiedereintritt in die Kasse verpflichtet, die aus einer Beschäftigung ausgeschieden sind, wo sie Pflichtmitglieder der Kasse waren, wenn sie später wieder in den künftigen Dienst einer Verwaltung treten, die an der Kasse beteiligt ist.

Gemäß § 26 können auf Antrag von der Pflichtmitgliedschaft befreit werden: a) Empfänger von Ruhegehältern und ähnlichen Bezügen, b) Lehrlinge. Außerdem bleibt es den arbeitgebenden Verwaltungen vorbehalten, bestimmte Klassen von Angestellten oder Arbeitern von der Pflichtmitgliedschaft zu befreien.

Nach § 27 können Angestellte und Arbeiter freiwillige Mitglieder der Kasse werden, und zwar auch diejenigen, deren Gehaltsleistung weniger als 1872 Stunden, aber mindestens 900 Arbeitsstunden im Jahre beträgt, und soweit sie das 45. Lebensjahr nicht überschritten haben; Arbeiter und Angestellte, die in das Beamtenverhältnis übernommen worden sind; Pflichtmitglieder, die aus der Beschäftigung einer arbeitgebenden Verwaltung bis zur Dauer eines halben Jahres ohne eigenes Verschulden ausgeschieden. Pflichtmitglieder, die schon 10 Jahre der Kasse als Mitglied angehört haben, können die freiwillige Mitgliedschaft forschen, auch dann, wenn sie endgültig aus dem Dienst einer arbeitgebenden Verwaltung ausgeschieden sind.

In § 28 ist Beginn und Ende der Mitgliedschaft festgelegt. Jedes der Kasse beitretende neue Mitglied hat ein Eintrittsgeld in der Höhe des vollen Wochenbeitrages, also einschließlich des Beitrages der arbeitgebenden Verwaltung zu entrichten.

In Kapitel 2 sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder behandelt.

In § 30 dieses Kapitels sind die einzelnen Lohnklassen und die Beiträge der Verwaltung, sowie der Pflichtmit-

glieder aufgeführt. Der Entwurf enthält hierüber folgendes:

1. Zum Zwecke der Beitragsleistung werden für die Mitglieder der Anzahl folgende Klassen gebildet:

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Tatsächliche Jahresentlohnungen		Rechnungsmäßige Entlohnungen		Wochenentlohnung	Wochenbeiträge	Freimitt. Mitglieder
													N. M.	bis	N. M.	N. M.			
														200	500	50	25	75	
														750	750	70	35	115	
														1000	1000	100	50	150	
														1200	1200	120	60	180	
														1400	1400	140	70	210	
														1600	1600	160	80	240	
														1800	1800	180	90	270	
														2000	2000	200	100	300	
														2200	2200	220	110	330	
														2400	2400	240	120	360	
														2600	2600	260	130	390	
														2800	2800	280	140	420	
														3000	3000	300	150	450	
														3200	3200	320	160	480	
														3400	3400	340	170	510	
														3600	3600	360	180	540	
														3800	3800	380	190	570	
														4000	4000	400	200	600	
														4200	4200	420	210	630	
														4400	4400	440	220	660	
														4600	4600	460	230	690	
														4800	4800	480	240	720	
														5000	5000	500	250	750	

Die Einstufung in die einzelnen Lohnklassen erfolgt bei den Arbeitern auf Grund ihres Lohnes, berechnet auf der Grundlage des Stundenlohnes für 48 Stunden in der Woche.

Bei den Angestellten besteht der Jahreserdiens in der Berechnung der Grundvergütung und dem Wohnungsgeldzuschlag der Ortsklasse B. Bei Nichtwohnbehafteten soll die Berechnung des Jahreserdiens nach einem vom Vorstand der Kasse zu bestimmenden Durchschnittserdiens und einem bestimmten Vergütungs- oder Lohnungszeitraum erfolgen. Für ungerne Arbeiter ist die Klasse 6 als höchste Versorgungsstufe bestimmt.

Es folgen dann noch Bestimmungen darüber, wenn ein Mitglied in eine Tätigkeit mit höherem Lohn oder in eine Tätigkeit mit einem niederen Lohn übertritt. In letzterem Falle können die Mitglieder in ihrer Klasse verbleiben, wenn sie die Differenz zwischen der eigentlich für ihre Tätigkeit zustehenden Klasse und der höheren Klasse selbst bezahlen.

Freiwillige Mitglieder haben die vollen Wochenbeiträge, also auch die, die sonst die arbeitgebende Verwaltung zahlt, zu entrichten.

Die Kasse gewährt nach § 31 des Satzungsentwurfes:

- Zulagen für die Mitglieder bei Eintritt der Berufsuntfähigkeit oder Invalidität;
- Witwenrenten für die Witwen von rentenberechtigten Mitgliedern, Zulagenempfangern und Anwartschaftsberechtigten;
- Waisenrenten für die minderjährigen Kinder von verstorbenen Mitgliedern, Zulagenempfangern und Anwartschaftsberechtigten;
- Abfindungen an Rentenerbenteilhaber;
- Sterbegeld an den überlebenden Ehegatten;
- Uebernahme von Heilverfahren.

In § 32 werden die Rechte an der Kasse derjenigen Mitglieder behandelt, die in das Beamtenverhältnis übernommen werden.

In § 33 ist bestimmt, daß, falls ein Mitglied aus der Kasse ausscheidet, ihm auf Antrag die aus eigenen Mitteln ausgebrachten Beiträge zurückzuerstatten werden.

Eine Rückerstattung von Beiträgen von verstorbenen Mitgliedern, die noch keinen Anspruch auf Zulagenrenten hatten, kann vom Vorstand der Kasse bei Bedürftigkeit der Angehörigen beschlossen werden.

Die einzelnen Anhaltsstellungen, wie Zulagen, Witwen- und Waisenrenten und die Berechnung derselben sind in Kapitel 3 behandelt, über das wir noch berichten.

„Tariftreue“ im Bezirk Altschaffenburg

Unter dieser Überschrift erschien in Nr. 25/1927 des „Arbeiterzeitung“ ein Artikel, der sich mit den tariflichen Zuständen in der Altschaffenburg Konfektionsindustrie befaßt. Insbesondere wird dort auch die Einstellung des Altschaffenburg Gewerbegebietes in zwei Fällen geschildert. Zu unserem Bedauern enthält der Artikel, dem wir in seinem sachlichen Teil zustimmen, einen Angriff gegen unsere Kollegen Keller, der in den angeführten Fällen als Arbeitnehmerbevollmächtigter des Gewerbegebietes handlung anmahnte. Diese Auslassungen nötigen uns, sachtlich dazu Stellung zu nehmen.

Die betreffenden Ausführungen über den Kollegen Keller haben folgenden Wortlaut:

„Eine sehr merkwürdige Rolle hatte man nach der Beratung dem Arbeitnehmerbevollmächtigten, Kollegen Keller, Zschneider, Betriebsratsvorsitzender, Vorsitzender des örtlichen Gewerkschaftsstellens Altschaffenburg und hervorragender Agitator für den christlichen Schneiderverband bei der Firma August Nordmeise, zugebracht. Er bemühte sich um einen Vergleich, was ihm bei dem Mitinhaber der Firma, Herrn Ang, auch gelang, was natürlich von uns nach Lage der Sache abgelehnt werden mußte, um endlich eine klare Entscheidung zu bekommen, um diese Verpfeudungen des Herrn Trier auf ihren wirklichen Wert kennen zu lernen. Keller hat sich und seiner Organisation damit einen schändlichen Dienst erwiesen. In diesen Fällen hätte er den Tarifgehabten energisch herausgeholfen und den Ausbald abliehen müssen.“

Soweit der genannte Abschnitt. Der nichteingeweihte Leser muß durch die Darstellung ohne weiteres zu der Überzeugung kommen, daß Kollegen Keller, Ratt, den Tarifgehabten energisch zu vertreten, sich für einen „Ausbald“ mißbrauchen ließ.

Wie stand nun die Sache in Wirklichkeit. Der freie Verband hatte beim Gewerbegebiet Altschaffenburg zwei Klagen gegen die Firma Peter Schäfer u. Co. wegen untertariflicher Entlohnung eingereicht. Die eingeklagte Summe belief sich im Falle A auf 90.00 Mk., im Falle B auf 27.00 Mk. Am 20. April fanden die beiden Fälle das zweite Mal zur Verhandlung vor dem Gewerbegericht. Als Arbeitnehmerbevollmächtigter fungierte Kollege Keller, als Arbeitgeberbevollmächtigter Herr Alex Trier, Vorsitzender des Verbandes der Altschaffenburg Arbeitervereine. Klagenvertreter war der Sekretär des freien Verbandes.

Das Gewerbegericht hatte für die zweite Verhandlung die Vernehmung von Zeugen angeordnet, die befunden sollten, daß die Kläger bei Entlohnung oder Vorkleistung der Arbeit die untertarifliche Vergütung beanspruchten.

haben. Hier sei eingeschaltet, daß das Ausschaffener Gewerbeamt in früheren Fällen die Auffassung vertreten hat, eine unterstufliche Vergütung sei dann statthaft, wenn diese widerspruchlos hingenommen wird. Seitens unserer Organisation haben wir uns wiederholt gegen diese Auffassung gewandt.

Die Verhandlung selbst war sehr eingehend. Es konnte jedoch nicht nachgewiesen werden, daß die Kläger zu der Zeit, als die Forderungen entstanden, den Tariflohn gefordert haben. Die Beratung der Spruchkammer dauerte etwa eine Stunde. Wohl ein Beweis dafür, daß um die genannten Klagen nicht gekämpft wurde. Das läßt sich auch daraus schließen, daß die bestellten Auseinandersetzungen zeitweise im Verhandlungsraum zu vernehmen waren. Der Vertreter des freien Verbandes erklärte selbst unserem Kollegen Kopp, der sich ebenfalls im Verhandlungsraum befand, daß er der Auffassung sei, unser Beizler Koller tue wohl und ganz seine Pflicht. Die gleiche Äußerung gebrauchte er auch einige Tage nach der Verhandlung Koller gegenüber.

Was nun folgte, als die Spruchkammer wieder im Verhandlungsraum erschien, läßt darauf schließen, daß das Urteil fertig war, und zwar im abnehmenden Sinne: Unser Beizler war mit seiner Auffassung in der Minderheit geblieben. Koller machte deshalb noch einen Vergleichsversuch, um wenigstens etwas für die Kläger zu retten. Er schlug vor, daß die beklagte Firma im Falle A statt 90 Mk. wenigstens 80 Mark und im Falle B statt 25 Mk. wenigstens 20 Mark zahlen sollte. Der Vertreter der beklagten Firma nahm diesen Vergleichsvorschlag an, während der Vertreter der Kläger ihn ablehnte. Daraufhin veränderte der Vorsitzende sofort das bereits in der geheimen Beratung beschlossene Urteil. Die Klage wurde abgewiesen. Soweit der Tatbestand.

Wir beklagen ebenso wie der freie Verband, daß sich das Ausschaffener Gewerbeamt auch in diesem Falle nicht von seiner sonderbaren Auffassung in bezug auf die Unabhängigkeit der Tarifverträge abbringen ließ. Solange diese der Auffassung nachhafter Tarifverträge rechtlich widersprechende Rechtsprechung in Ausschaffener geübt wird, bleiben die Ungerechtigkeiten im höchsten Maße bestehen. Sie ist mit Schuld daran, daß noch immer Tarifverhandlungen vorkommen.

Wie man aber aus dieser Angelegenheit einen Angriff gegen unsern Kollegen Koller — und wenn man zwischen den Zeilen lesen will — auch gegen unsern Verband herleiten kann, ist uns unverständlich, es sei denn, daß wir annehmen, der Verfasser der Zeilen im „Befreiungsarbeiter“ geht mit der Absicht um, unserer Sache im Ausschaffener Bezirk zu schädigen. Eine solche Intention ist unerbittlich. Der Schluß prallt auf den Gehirnen zurück.

Kollege Koller ist Recht daran, als er, wo für ihn feststand, daß im Falle eines Urteils für die Kläger alles verloren war, den Vergleichsversuch machte, um zu retten, was zu retten war. Der Klagenvertreter hätte durch Zustimmung zu dem Vergleich in dem einen Falle 80 Mark und im zweiten 20 Mark für die Kläger geholt. So aber stehen er und die Kläger mit leeren Händen da. Niemand wird behaupten wollen, daß unser Kollege Koller nach Lage der Sache mehr für die Kläger hätte tun können.

Uns dünkt es wahrhaftig bei der Angelegenheit wichtiger und lohnender, daß die beiden Organisationen einmal durch weitere Aufklärung bei den Mitgliedern, dann aber auch durch nachdrückliche Beeinflussung der Rechtsprechung dafür sorgen, daß sich solche Fälle nicht wiederholen, als Verhandlungen auszukämpfen, die bei Licht besehen sich als ein unehrliches Manipulationsmanöver entpuppen.

Tariffbewegungen

Uniformlieferungsbranche

Der 1. Karttag zum allgemein verbindlichen Reichstarifverträge vom 12. 3. 1926 ist mit Wirkung vom Beginn der Lohnwoche, in die der 28. April 1927 fiel, für allgemein verbindlich erklärt worden.

Berliner Damenwarebranche

Die Reichsarbeitsverwaltung hat das letzte Lohnabkommen für die Damenwarebranche mit Wirkung ab der Lohnwoche, in die der 28. März 1927 fiel, für die Stadtgemeinde Berlin für allgemein verbindlich erklärt.

Berliner Herrenwarebranche

Die zeitlichen Vereinbarungen betreffend Arbeitszeit und Überstundenzuschläge wurden zwischen den örtlichen Vertragsparteien geändert. Ab 1. Juli gelten folgende Bestimmungen:

Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden wöchentlich. Überstundenzuschläge:

- a) die 48., 50. und 51. Stunde mit 33%.
 - b) die 52., 53. und 54. Stunde mit 40%.
 - c) über 54 Stunden hinausgehend mit 50%.
- d) Überstunden, die in besonderen Fällen (Trauerfällen usw.) gemäß § 10 des Arbeitszeitgesetzes gestattet werden, sind mit einem Zuschlag von 100% zu entschädigen.

e) wird die Arbeitszeit unter 48 Stunden wöchentlich vermindert, so tritt Überstundenbezahlung dann ein, wenn die tarifliche tägliche Arbeitszeit überschritten wird.

f) die Überstunden sind rechtzeitig vorher anzumelden.

Damenkonfektion in Berlin

Am den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes Rechnung zu tragen, sind die Tarifparteien überein gekommen, die §§ 7 und 8 des Tarifvertrages vom 14. Februar 1927 wie folgt zu ändern:

§ 7 erhält folgenden Wortlaut:

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 48 Stunden die Woche. Entsprechend den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes kann vorübergehend für den Betrieb oder eine Gruppe von Arbeitnehmern eine Verlängerung der Arbeitszeit bis zu 56 Stunden in der Woche angeordnet werden.

Die Vergütung für diese Mehrarbeit regelt sich nach § 8.

§ 8 erhält folgenden Wortlaut:

Die Vergütung der gemäß § 7 zugelassenen Mehrarbeit regelt sich wie folgt:

1. Für die 49. bis 51. Wochenarbeitsstunde erhält der Arbeitnehmer auf den tariflichen Stundenlohn seiner Gruppe einen Zuschlag von 15 Prozent.

2. Für die 52. bis 54. Wochenarbeitsstunde einen Zuschlag von 25 Prozent.

3. Für die 55. und 56. Wochenarbeitsstunde einen Zuschlag von 30 Prozent.

4. Für Nacht- und Sonntagsarbeit beträgt der Zuschlag 100 Prozent.

Die Zeitzüline erhöhen sich um 8 Prozen.

Die Zeitzüline sind nach dem Zeitzülinenschema unter Zugrundelegung von 58 1/2 Stundenlohn zu berechnen. Vorstehende Zeile sind erstmalig auszuschlagen für diejenige Lohnwoche, in die Dienstag, der 7. Juni fällt und sind unänderbar bis zum 30. November 1927.

Weitere Auskunft in Tarifangelegenheiten erteilt die Berliner Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin SW. 19, Beutelsb. 6 (Hauptredaktion Amt Merkur 5466.)

Münchenener Wäsche- und Blumenkonfektion.

Die Überstundenzuschläge sind neu geregelt. Es werden folgende Zuschläge bezahlt:

Für die 49. bis 51. Stunde 15%, für die 52. bis 54. Stunde 25%, darüber hinaus 33%. Der Zuschlag für Sonntagsarbeit usw. wird davon nicht berührt.

Tatständigung in der Woll- und Haarhutindustrie.

Um die Bestimmungen über Arbeitszeit und dem Schiedsgerichtswesen im Tarifvertrag für die Woll- und Haarhutindustrie mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Einklang zu bringen, hatten wir nach erfolgter Verhandlung mit dem Deutschen Hutarbeiterverband den Tarifvertrag und das Arbeitszeitabkommen zum 1. Juli gekündigt. Die Einreichung unserer Anträge hatten wir uns noch vorbehalten.

Der Arbeitgeberverband teilt uns nun mit, daß er die Kündigung zur Kenntnis genommen habe und unsere Anträge erwarnt. Im Übrigen macht er einige Ausstellungen zu der von den Arbeitnehmerverbänden vertretenen Ansicht, daß die geltenden Arbeitszeitbestimmungen der neuen Arbeitszeitverordnung entsprechend geändert werden müßten.

Wir werden im Laufe der nächsten Tage unsere Anträge formulieren. Man darf wohl hoffen, daß die Vertreter bei den kommenden Verhandlungen sich bald einigen können, da es sich weniger um materielle als formelle Differenzen handelt. Allerdings werden die Einzelheiten bei der verschiedenartigen Aufbaumenge noch noch umfangreiche Aussprachen notwendig machen.

Nochmals: Das wahre Gesicht der freien Gewerkschaften

Dem „Befreiungsarbeiter“ ist Heil widerfahren. Ein Feld ist ihm erpflanzet, der ihn aus allen Riten herausreißen wird. Was das Organ des Deutschen Befreiungsarbeiterverbandes schreiben, was es will, zehnmal und mehr die politische und religiöse Neutralität verletzen, eine Moral verüben, von der sich gestützte Menschen mit Ekel abwenden, was macht es: Feld Krug tritt auf die Schanzen und verteidigt sein Leibblatt, daß es eine rechte Freude ist.

Wer ist Krug? — Krug ist Angestellter der Zillke Köln des Deutschen Befreiungsarbeiterverbandes. In Köln ist er als äußerst nervöser Herr bekannt. Wo er sich bilden läßt, gibt es Kratze! Sei es nun auf Werkstätten, in Versammlungen, in der Braumühler Krantenkassette oder sonstwo. Ausgerechnet dieser Mann, dem es in Köln nicht gelingen will, sich einen Namen (in gutem Sinne) zu machen, läßt sich demüthigen, den Redakteur des „Befreiungsarbeiter“ herauszubauen. Er macht dies in einer Art, die — was die Verdringung der Tatsachen anbelangt — einem „Rephthophelus“ in der Faust-Tragödie Ehre machen würde. Wir wollen ihm zugute halten, daß er dauernd verärgert ist, und darum oft nicht weiß, was er tut. Es ist ja auch verdränglich, wenn man sich die Daden ablaufen muß, um seine Getreuen zusammenzubringen, von den Anhängern Schamachers täglich angepöbeln und schließlich auch noch von den „Christen“ die Wahrheit zu hören bekommt. Er bringt eben mit seiner Methode keine Bilanz auf seinen grünen Zweig. Darum die Verärgerung. Für uns Grund genug, ihm mildernde Umstände zuzubilligen.

Wir haben nicht vor, auf das lange Geschreibsel Krugs im einzelnen einzugehen. Das wäre ihm als Person und seiner „Arbeit“ zuviel Ehre angetan. Nur ein paar Stichproben von der Verdringungslust Krugs wollen wir unsern Lesern geben.

Krug wehrt sich in einem Artikel in Nr. 28 des „Befreiungsarbeiter“ gegen die von freien Gewerkschaften von uns an Hand von Tatsachen unterstellte Sexualmoral, parteipolitische Einstellung und religiöse Unzulänglichkeit. Dabei greift er in der ersten Frage zu der Behauptung, daß auch christliche Gewerkschaftler und christliche Gewerkschaftsangehörige mit gutem Erfolg die Empörung bei ihren Frauen verüben. Wir können eine solche Argumentation nicht anders als eine bodenlose Gemeinheit bezeichnen. Glaub denn im Ernst jemand daran, christliche Gewerkschaftler würden ausgerechnet Krug verraten, wie sie ihr Eheleben führen? — So etwas kann nur in einem ganz verdröhenen Hirn als Phantasie entstehen.

Wir schreiben schon in Nr. 11 der „Befreiungsgewerkschaft“, daß es keinen Zweck habe, sich mit dem „Befreiungsarbeiter“ über Sexualmoral auseinanderzusetzen, da wir in der Frage doch nie mit ihm einig würden. Der Artikel Krugs bestätigt das. Krug scheint nicht einmal zu wissen, welche Aufgabe das Christentum den Ehegatten stellt, wenn aus irgendeinem Grunde eine Frau nicht gebären darf. Darum wagt auch jedes Wort, das wir in der Frage verlieren würden, nichts, und wir verzichten deshalb gerne darauf, uns mit ihm darüber auseinanderzusetzen.

Krug behauptet ferner, einige Mitglieder von uns hätten ihn um die Überlassung der Nummer des „Befreiungsarbeiter“ gebeten, in der der Artikel: „Regulierung der Kinderzahl“ enthalten war. Was soll damit bewiesen werden? — Es kommt doch wohl darauf an, ob unsere Mitglieder solche Artikel aufheben oder ablesen. Darin liegt der Schwerpunkt. Krug verdrückt darüber nichts. Er weiß daher, warum er sich hier verschweig.

In der Frage der religiösen Unzulänglichkeit der freien Gewerkschaften wirft uns Krug verdröhen die Tatsachen vor. Wir sind in der Lage, Dutzende Fälle aufzuführen, wo die Presse der freien Gewerkschaften die religiöse Neutralität verletzte. Doch können wir davon ab-

sehen, da Krug in dem angezogenen Artikel sich selbst widert. Er selbst schreibt, daß die von uns angezogene und kritisierte Entschädigung, die auf der Hamburger Jugendkonferenz gefaßt wurde, sich gegen die Entziehung von Religionsunterricht in den Berufsschulen wendet (Spalte 2 Abt. 3). Da möchten wir denn doch gerne wissen, was Krug eigentlich unter religiöser Neutralität versteht. Der Satz in dem Aufsatz Krugs: „Wir vertreten nach wie vor den Standpunkt, daß die Gewerkschaften wirtschaftliche Interessen zu vertreten haben, und jedes unserer Mitglieder in bezug auf seine Religion tun und lassen kann, was ihm beliebt“, bleibt solange eine leere Phrase ohne Inhalt, wie die freien Gewerkschaften die Religion um ihre Vertreter in den Rot ziehen, systematisch für die religionslose Schule arbeiten und die Freirentnerbewegung in Wort und Schrift unterstützen.

Das mag für heute genügen. Die andern Ausführungen Krugs wollen wir ihm schenken. Sie sind zum Teil so albern, daß es sich gar nicht lohnt, darauf zu antworten. Oder will Krug uns dafür verantwortlich machen, wenn Unternehmer, die sich Christen nennen, in ihrem praktischen Handeln aber keine Christen sind, die Arbeiter-schaft ausbeuten? — Unsere Mitglieder lassen darüber, weil sie sehr gut wissen, daß nirgends schärfer als bei uns dagegen gekämpft wird, daß das Christentum als Deckmantel für Unterdrückung und Ausbeutung benutzt wird.

Krug mag sein Stedenpferd: „Einheitsorganisation“ ruhig weiterreiten. Nur mag er zusehen, daß er nicht damit stolpert. Erst vor wenigen Tagen ist er in einer Versammlung der Anhänger Schamachers (kommunistische Richtung) mit seinen Ideen abgeblieben. Bei unsern Mitgliedern wird er keinen andern Erfolg haben. Die Köpfe der Arbeitnehmer des Befreiungsgewerbes kennen Krug zu gut, um auf seine Sirenenrufe hereinzufallen.

Rundschau

Reichsindexziffer für Lebenshaltung im Juni 1927
Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten beläuft sich für den Durchschnitt Juni auf 147,7 gegen 146,5 im Vormonat, und ist demnach um 0,8 Prozent gestiegen. Die Steigerung ist im wesentlichen auf eine Erhöhung der Ernährungsausgaben zurückzuführen.

Wohnungsfrage und Geburtenrückgang

Bekannt ist, daß das Wachstum der Großstädte auf der Zuwanderung vom Lande beruht. Wenn diese fortfällt, schrumpfen die Großstädte fast zusammen, weil ihre allenthalben ein rasches und stetiges Geburtenrückgang zu verzeichnen ist. Während beispielsweise in Berlin im Jahre 1913 noch 77.000 Kinder geboren wurden, waren es 1919 noch 52.000, 1922 nur noch 46.000 und 1923 nur 39.000. Evidentlich sprechen für diese blutige Tatsache eine ganze Reihe von Gründen. Die tiefste Ursache aber liegt in dem namhaften Wohnungsmangel, das abzustellen oder wenigstens weitgehend zu mildern das dringende Gebot der Stunde ist.

Uffersänderungen

Frankfurt: Kassiererin Fr. M. Petersen verzoogen nach Gießstraße 30.
Regensburg: Hofr. Wenzel Kofl, Erbhardgasse 9, Kass. Josef Englbrecht, Mühlgäßl 3a.

Abt. 1

28. Wochenbeitrag fällig vom 17. Juli bis 23. Juli
30. Wochenbeitrag fällig vom 24. Juli bis 30. Juli.

100 Harzerkäse uden 1 rot, Kugelschüssel aus, Mk. 3,95 oder 2 Kugelschüssel jeweils ohne Abzug = 1 Pfd. 3,95 od. 200 Harzer = Mk. 3,95 Nachnahme K. Seibold, Norbert (Höln), Nr. 10, 208	Mitglieder! Wendet euch bei Bedarf an die in unserer Zeitung inserierenden Firmen und Fachschulen
--	---

Die beste Ausbildung für Schneidermeister
Zuschneider
Direktrizen
bietet die Privatschule
Zuschneide-Schule
der Zusch.-Verg. v. Rhld. u. Westf.
Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst.
Verlag von Fachzeitschriften und Modeblättern.
Lehrbücher zum Selbstunterricht.
Schneidmustersammlung
Jubiläumsprospekt gratis durch die Geschäftsstelle
Köln a. Rh., Neumarkt Nr. 27-29

Kauft
Bausteinlose
für unser
Reichsjugendheim!

Ihr fördert dadurch unsere Jugendbewegung. Lose sind durch unsere Hauptgeschäftsstelle zu beziehen.